

## Bundesbeschluss

betreffend

das Budget der Eidgenossenschaft für das Jahr 1910.

(Vom 23. Dezember 1909.)

---

Die Bundesversammlung  
der schweizerischen Eidgenossenschaft,  
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 12. No-  
vember 1909,

beschliesst:

Der vom Bundesrate vorgelegte Entwurf wird mit folgenden  
Abänderungen genehmigt:

### Einnahmen.

Dritter Abschnitt.

Departemente.

#### E. Finanz- und Zolldepartement.

*II. Zollverwaltung.*

Fr.

I. Ertrag der Zölle . . . . .	72,160,000
-------------------------------	------------

## Ausgaben.

Zweiter Abschnitt.

### Allgemeine Verwaltung.

#### D. Bundeskanzlei.

	Fr.
<i>1. Personal.</i>	
<i>h.</i> Materialverwalter . . . . .	4,700
<i>i.</i> Kanzlisten :	
1. Besoldungen . . . . .	46,200
2. Extra-Kopiaturen und -Arbeiten . . . . .	4,000

#### E. Bundesgericht.

*III. Allgemeine Ausgaben.*

<i>h.</i> Betriebsstatistik . . . . . Text und Ziffer streichen		
Neu: <i>h.</i> Schuldbetriebs- und Konkurskammer: Fr.		
1. Betriebsstatistik . . . . .	1500	
2. Druckkosten und ausserordentliche Auslagen . . . . .	3000	
	4,500	

Dritter Abschnitt.

### Departemente.

#### B. Departement des Innern.

*VI. Beiträge an Arbeiten schweiz. Vereine.*

Neu: 25. Beitrag an die schweizerische Gesellschaft für Urgeschichte . . . . .	1,000
--	-------

*IX. Verschiedenes.*

14. Unterstützung der kantonalen Altertümersammlungen . . . . .	10,000
15. Automobil- und Velokonkordat . . . . .	6,000
Neu: 18. Internationale Kommission für Mathematikunterricht . . . . .	500

X. *Oberbauinspektorat.*

Fr.

VII. Verschiedenes . . . . .	53,550
(Neu: 8. Subvention an den nordostschweizerischen Schiffahrtverband Rhein-Bodensee Fr. 10,000.)	

XII. *Direktion der eidg. Bauten.*

## IV. Hochbauten.

b. Umbau- und Erweiterungsarbeiten . . . . .	330,360
(Streichung von Nr. 23 Einrichtung der Zentralheizung in Kaserne Herisau = Fr. 60,000, von Nr. 38 Vergrößerung des Zollhauses La Bouège Fr. 12,000.)	
Neu: 4. Instandstellung des alten Zollhauses in Chancy Fr. 6000.	
c. Neubauten . . . . .	1,961,562
(Streichung von Nr. 4 Errichtung eines neuen Stallgebäudes beim Remontendepot Bern = Fr. 42,000, von Nr. 12 Erstellung eines Zollhauses in Schmitter = Fr. 42,000.)	

D. **Militärdepartement.**I. **Verwaltung.**A. *Verwaltungspersonal.*

12. Verwaltung der Militärrechtspflege:	
c. Arrestantenverpflegung . . . . .	30,000

B. *Instruktionspersonal.*

4. Artillerie . . . . .	308,818
(Erhöhung der Unterrubrik <i>f</i> auf 5 Instruktoren mit reduzierter Verwendung mit Fr. 13,400.)	

C. *Unterricht.*

## 2. Rekrutenschulen.

a. Infanterie . . . . .	3,207,960
(Erhöhung der Anzahl Rekruten um 1800 Mann à Fr. 3.60 × 67 Tage = Fr. 434,160.)	

	Fr.
4. Cadreskurse.	
a. Generalstab . . . . .	238,340
(Reduktion der Rubrik C 4 a 13, Verbesserungen von Bahnhofanlagen, Bau von Wegen und Zu- fahrten von Fr. 50,000 auf Fr. 30,000.)	

*D. Bekleidung.*

I. Entschädigungen für Rekrutenausrüstung:	
1. Infanterie . . . . .	2,257,032
(Erhöhung der Rekrutenzahl um 1800 Mann à Fr. 165. 55 = Fr. 297,990.)	
II. Entschädigungen an die Kantone . . . . .	523,006
(Erhöhung um 15 % von Fr. 297,990 = Fr. 44,699.)	

*L. Befestigungen.*

*a. -St. Gotthard.*

V. Bauliche Installationen . . . . .	504,500
--------------------------------------	---------

**G. Post- und Eisenbahndepartement.**

**III. Telegraphen- und Telephonverwaltung.**

III. Bureauekosten . . . . .	375,000
VIII. Verschiedenes . . . . .	54,000

Also beschlossen vom Nationalrate,

Bern, den 23. Dezember 1909.

Der Präsident: **Rossel.**

Der Protokollführer: **Schatzmann.**

Also beschlossen vom Ständerate,

Bern, den 23. Dezember 1909.

Der Präsident: **Usteri.**

Der Protokollführer: **Probst.**

**Der schweizerische Bundesrat beschliesst:**  
Aufnahme des vorstehenden Bundesbeschlusses in das Bundesblatt

Bern, den 28. Dezember 1909.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

**Deucher.**

Der I. Vizekanzler:

**Schatzmann.**



## Kreisschreiben

des

Bundesrates an sämtliche Kantonsregierungen betreffend  
Ausreutung kleinerer Schutzwaldflächen.

(Vom 24. Dezember 1909.)

---

*Getreue, liebe Eidgenossen!*

Wir beehren uns, Ihnen zur Kenntnis zu bringen, dass wir in unserer heutigen Sitzung folgenden Beschluss betreffend Ausreutung kleinerer Schutzwaldflächen gefasst haben:

1. Auf Zusehen hin werden die Kantonsregierungen grundsätzlich ermächtigt, von sich aus Ausreutungen in Schutzwaldungen, die eine Fläche von 30 Aren nicht übersteigen, gestützt auf Augenschein und Gutachten des betreffenden Lokalforstbeamten zu bewilligen, unter Anordnung allfälliger Ersatzaufforstungen und Überwachung der Durchführung derselben durch ihr Forstpersonal.

2. Von diesen erteilten Bewilligungen über Ausreutungen von Schutzwaldflächen ist dem eidgenössischen Departement des Innern, gleich wie von denjenigen in Nichtschutzwaldungen, gemäss Artikel 14 der Vollziehungsverordnung vom 13. März 1903 zum Bundesgesetz betreffend die eidgenössische Oberaufsicht über die Forstpolizei, jeweilen im Januar für das abgelaufene Jahr Mitteilung zu machen, unter Bezeichnung der gereuteten Waldstücke, der Flächenmasse und Eigentümer, sowie über die verlangten Ersatzaufforstungen.

## **Bundesbeschluss betreffend das Budget der Eidgenossenschaft für das Jahr 1910 (Vom 23. Dezember 1909.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1910
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	01
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.01.1910
Date	
Data	
Seite	15-20
Page	
Pagina	
Ref. No	10 023 619

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.